



## Bekanntmachung

über die Bodenrichtwerte für den Bereich des Marktes Lauterhofen im Landkreis  
Neumarkt i.d.OPf.

zum Stichtag: 01.01.2022

Gemäß § 12 Abs. 2 BayGaV sind die Bodenrichtwerte einen Monat lang in den Gemeinden zu veröffentlichen. Die Bekanntmachung wird an den Aushangtafeln in allen Ortsteilen angehängt.

Innerhalb des Monats gewährt die Gemeinde interessierten Bürgern Einsicht in die Bodenrichtwertliste.

Die Personen die Einsicht nehmen, dürfen sich schriftliche Notizen machen, aber es dürfen keine Kopien bzw. Foto- oder Videoaufnahmen der Daten gemacht werden.

Die Bodenrichtwerte für den Bereich des Marktes Lauterhofen

**sind vom 08.12.2022 bis einschließlich 13.01.2023**

im Rathaus Zimmer-Nr. 1

während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt.

Lauterhofen, den 23.11.2022

Markt Lauterhofen  
Marktplatz 11  
92283 Lauterhofen  
Markt Lauterhofen

  
Ludwig Lang, Erster Bürgermeister

Aushang vom 25.11.2022 bis 07.12.2022